

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.06.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:51 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Hornstorf, Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Jens Fischer anwesend

Frank Fronz anwesend

Frank Hermann anwesend

Michael Homuth anwesend

Sven Lorenz anwesend

Günter Lucke anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend

Martin Uhlenbrock anwesend

Schriftführung

Ann-Christin Gießmann anwesend

Abwesend

Mitglieder

André Falke entschuldigt

Verwaltung

Angela Lange entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 02.05.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zum Nutzungskonzept für Pferdehaltung, Aus- und Weiterbildungszentrum sowie Business-Coaching im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hornstorf, Gemarkung Rüggow, Flur 2, Flurstücke 41/6; 38/14; 42/45; 38/16 HO/468/2024
 - 9.2 "Online"-Bauantrag: Neubau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen + Antrag auf Abweichung (Abstandsfläche), Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 16/23 HO/474/2024
 - 9.3 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf sowie Beschluss über die Billigung des Entwurfs der v. g. Satzung
- im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB HO/476/2024
 - 9.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung) HO/477/2024
 - 9.5 Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für den Amtsbereich Neuburg HO/478/2024

9.6	1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf	HO/473/2024
9.7	Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Ermächtigungsvorträgen und Rücklagenentnahmen	HO/482/2024
9.8	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022	HO/483/2024

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Treumann beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11.13 "Auftragsvergabe zur Erstellung einer Baugrunduntersuchung / der Erstellung eines Baugrundgutachtens mit Nachweis der Versickerungsfähigkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Hornstorf - West" und paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf.

Beschluss:

Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 02.05.2024

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Herr Treumann berichtet über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse
- Abstimmungstermine zum Großgewerbestandort und Kreienburg haben stattgefunden
- die Einweihung "Kreienburg" findet am 21.06.2024 vom 15:00 - 18:00 Uhr statt
- die Fertigstellung der Baumaßnahme "Kreienburg" ist erfolgt
- positive Rückmeldungen zur Zufahrt zum Friedhof
- am Großgewerbestandort laufen die Arbeiten, es findet rege Bautätigkeit statt. Das LFI prüft den Fördermittelantrag, es wird auf baldige positive Entscheidung gehofft. 400.000 € Fördermittel für Planungsleistungen konnten bereits abgerechnet werden.
- die Ausschreibung für die Sanierung der Kreisstraße soll am 07.06.2024 verschickt werden. Die Baumaßnahme wird in mehreren Abschnitten realisiert und wird länger andauern. Es wird zu Verkehrseinschränkungen kommen, die nicht vermeidbar sind.
- die Maßnahmen zur Behebung des Wasserschadens in der Kita Rohlstorf laufen
- Herr Treumann spricht ein herzliches Dankeschön an alle Gemeindevertreter für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in der nun endenden Wahlperiode aus.

5 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Herr Oltersdorf berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt vom 13.05.2024.

Er teilt mit, dass unter "Sonstiges" eine Beschwerde aufgrund des Lärms von den Windkraftträdern besprochen wurde. Der Sachverhalt befindet sich bereits in Klärung.

Weiterhin wurde die Sanierung der Kreisstraße thematisiert.

7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Herr Hermann berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass Frau Ilse Heinrich geb. Zietz einen Stolperstein vor dem Gemeindezentrum erhalten soll.

Er informierte, dass er sich im Rahmen der letzten Sitzung bei den Mitgliedern des

Ausschusses für die gute Zusammenarbeit bedankte.

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Keine Anfragen.

9 Vorlagen

9.1 Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zum Nutzungskonzept für Pferdehaltung, Aus- und Weiterbildungszentrum sowie Business-Coaching im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hornstorf, Gemarkung Rüggow, Flur 2, Flurstücke 41/6; 38/14; 42/45; 38/16

HO/468/2024

Herr Uhlenbrock berichtet über das Planungsgespräch vor Ort am 30.05.2024. Herr Treumann erläutert kurz den Sachverhalt und die Gemeindevertreter führen eine rege Diskussion.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Hornstorf begrüßt ausdrücklich die geplante Umnutzung und stimmt grundsätzlich dem Konzept der Antragsteller zur Pferdehaltung, Aus- und Weiterbildung von Reitern und Pferden sowie dem Business-Coaching mit Pferden auf dem Gelände innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Hornstorf unter Berücksichtigung möglicher Anforderungen und Regelungen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu.
2. Weiterhin erteilt die Gemeinde Hornstorf grundsätzlich die Zustimmung zum weiteren bauplanungsrechtlichen Vorgehen zur Umsetzung des Konzeptes, wie vom Fachdienst Bauordnung und Planung, Fachgebiet Bauleitplanung und Baukontrolle des Landkreises Nordwestmecklenburg mit E-Mail vom 04.06.2024 an das Bauamt Neuburg vorgeschlagen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf hat über das Nutzungskonzept der ehemaligen „Tierpension Hirschner“ in Rüggow in der Sitzung am 13.05.2024 beraten und empfiehlt der Gemeinde die Zustimmung.

Am 30.05.2024 fand ein Planungsgespräch Vorort zur möglichen Umnutzung des Geländes (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Hornstorf) statt.

Das neue Konzept zielt auf Pferdehaltung, Aus- und Weiterbildung von Reitern und Pferden sowie Business-Coaching mit Pferden ab. Es sollen maximal 12 Pferde gehalten werden.

Folgendes planungsrechtliches Vorgehen wird vom Landkreis NWM empfohlen:

1. Es kann ein begründeter Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs.2 BauGB gestellt werden (isolierter Befreiungsantrag).

Es soll beantragt werden, wovon abgewichen wird:

Aus planungsrechtlicher Sicht würde der Fachdienst Bauordnung und Planung, FG Bauleitplanung und Baukontrolle der Umstellung auf Pferde d.h. Nutzung der Halle für die Pferde- und Reitausbildung und Coaching zustimmen. Im Zusammenhang damit würde dieser auch der Unterbringung von max. 12 Pferden zustimmen:

-durch Wiederaufbau an der Stelle der ehemaligen Hundezwinger im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

-bzw. Umnutzung der Bestandsgebäude

-die Grünflächen sind für den Pferdeauslauf nutzbar.

Mit dem Befreiungsantrag wären die anderen Fachbereiche, hier insbesondere die untere Immissionsschutzbehörde sowie die untere Wasser- und Naturschutzbehörde mit einzubeziehen. Voraussichtlich wird ein Geruchsgutachten erforderlich.

Weiterhin werden die Nachbargrundstücke im Befreiungsverfahren beteiligt.

2. Für die Einbeziehung der Flurstücke 42/45 und 38/16 und die Legalisierung der Unterstände auf dem Flurstück 42/45 (sofern eine Baugenehmigung nicht nachgewiesen werden kann) ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Diese Änderung könnte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da mit der Ausweisung als MI (Mischgebiet) schon eine größere Bandbreite angelegt ist, was dann durch die tatsächlich damals beabsichtigte Nutzung für die Hundezucht auf diese eingeschränkt wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, was auch die bisherigen Rückmeldungen aus der Gemeinde zeigen, dass eine Ausrichtung auf Pferde zum damaligen Zeitpunkt auch schon eine Zustimmung erfahren hätte.

Ein Anbau von weiteren Pferdeboxen mit Paddock an die Halle könnte durch eine Erweiterung der Baugrenze ebenfalls im vereinfachten Verfahren Berücksichtigung finden.

Zu prüfen wäre, inwieweit die Lärmschutzwand mit einem bedingten Baurecht festzusetzen wäre.

Sofern perspektivisch auch die Errichtung eines Reitplatzes auf den Grünflächen vorgesehen ist, ist die Änderung im Regelverfahren mit Umweltbericht durchzuführen, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt sein dürften.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.2 "Online"-Bauantrag: Neubau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen + Antrag auf Abweichung (Abstandsfläche), Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 16/23

HO/474/2024

Herr Uhlenbrock ist zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 24 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zum „Online“-Bauantrag: Neubau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen auf dem Flurstück 16/23 der Flur 2 Gemarkung Hornstorf – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.3 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf sowie Beschluss über die Billigung des Entwurfs der v. g. Satzung - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

HO/476/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf. Der Änderungsbereich innerhalb des Plangebietsgeltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 800 m² und stellt sich als Erweiterung der Baugrenze innerhalb des Allgemeinen Wohngebiets WA 1 dar.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht in zentraler Lage innerhalb der Ortslage Hornstorf für eine ergänzende Eigenheimbebauung auf dem Flurstück 3/28, der Flur 4, Gemarkung Hornstorf.

Der Änderungsbereich ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

2. die Billigung des Entwurfs mit Stand vom 14.05.2024 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf, bestehend aus dem Planteil und der Begründung.

3. die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

5. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan



Begründung:

Die Einbeziehung eines Gartengrundstücks, gelegen auf dem Flurstück 3/28, Flur 4, Gemarkung Hornstorf erfolgt unter dem städtebaulichen Aspekt, eine Baufläche für die Errichtung eines Eigenheims mit Nebenanlagen für die allgemeine Wohnnutzung zu schaffen.

Die mit dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 einhergehende städtebauliche Absicht der verbindlichen Vorbereitung des Standortes für die Allgemeine Wohnnutzung ist vollzogen und bereits baulich umgesetzt worden. Es sind bereits mehrere Wohnungen entstanden, die Erschließungsstraße wurde hergestellt.

Auf dem Flurstück 3/2 und 3/30, Flur 4 der Gemarkung Hornstorf befindet sich mit der Hausnummer Bergstraße 1 ein Einfamilienhaus mit Nebenanlagen für einen Haushalt/eine Familie. Die Kinder dieser Familie möchten die Möglichkeit nutzen in die direkte Nachbarschaft ihrer Eltern zu ziehen, um zum einen, für sich in Hornstorf einen eigenen Lebensmittelpunkt zu schaffen und zum anderen, um für die Eltern „vor Ort da zu sein“. Das östlich angrenzende Flurstück 3/28 stellt daher den am geeignetsten Standort innerhalb des Gemeindegebiets Hornstorf dar. Die Kinder sind gewillt auf diesem Flurstück ihr Einfamilienhaus zu errichten. Die Erweiterung der Baugrenze ist die sinnvolle Konsequenz aus der Bauabsicht der Kinder.

Die Erschließung ist gesichert. Der Änderungsbereich schließt direkt nördlich an die Bergstraße an. Die Änderungsfläche soll eine Zufahrt von dort aus erhalten.

Da die Planungsziele ausschließlich der Innenentwicklung des Ortes dienen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des Naturschutzes bestehen, wird die 1. Änderung des B-Planes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, damit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

-
- 9.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung)**

HOI/477/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

-
- 9.5 Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für den Amtsbereich Neuburg**

HOI/478/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück: Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/9 (Grevenbarg, Gewerbegebiet Kritzow), die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für das Amt Neuburg zu gestatten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

-
- 9.6 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf**

HOI/473/2024

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Ermächtigungsvorträgen und Rücklagenentnahmen**HO/482/2024****Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 49.942,25 € und im Deckungskreis 500 - Zentrale Dienstleistungen- in Höhe von 327.957,72 € werden genehmigt.

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge in Höhe von 16.697.751,06 € werden genehmigt.

Eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt in Höhe von 287.229,00 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.092.756,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.8 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022**HO/483/2024**

Herr Treumann übergibt das Wort an Frau Rieckhoff. Herr Treumann ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Vorsitz:

Andreas Treumann

Schriftführung:

Ann-Christin Gießmann